



Sitzung der Vertreterversammlung am 1. Dezember 2017

Bericht des Vorstandes Dietmar Muscheid

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Sozialwahlen

Die Sozialwahlen 2017 sind vorbei. Am 31. Mai dieses Jahres war der Stichtag für die 12. Sozialwahlen seit 1953. Dabei wurden bei 161 Sozialversicherungsträgern die Selbstverwaltungsgremien neu bestimmt, größtenteils durch die sogenannten Friedenswahlen – also Wahlen ohne Wahlhandlung.

Bei zehn Trägern fanden Urwahlen statt. Unter diesen Trägern sind die Deutsche Rentenversicherung Bund – traditionell ein Träger mit Urwahl - und erstmals die Deutsche Rentenversicherung Saarland.

Die Wahlbeteiligung lag bei den Trägern mit Wahlhandlung bei zirka 30,5 Prozent und lag damit knapp über dem Wert von 30,15 Prozent der letzten Sozialwahlen im Jahre 2011.

Damit hat sich der Abwärtstrend bei der Wahlbeteiligung nicht fortgesetzt.

Das Ergebnis zeigt aber auch, dass fast siebzig Prozent der Wahlberechtigten sich nicht an der Wahl beteiligt haben. Daher ist es angezeigt Überlegungen anzustellen, wie die Darstellung der Selbstverwaltung in der breiten Öffentlichkeit verbessert werden kann.

Zu überlegen gilt es auch, wie die Selbstverwaltung gestärkt und wie die Sozialversicherungswahlen zukunftsfest weiter entwickelt werden können.

Meine Damen und Herren,

an dieser Debatte werden wir uns beteiligen und uns einbringen.

Mit der Konstitution der Vertreterversammlung und des Vorstandes sowie der Einsetzung der Ausschüsse, Ende September, haben wir am heutigen Tag, nach der anschließenden Wahl der Versichertenältesten, die Sozialwahlen 2017 abgeschlossen.

Ich wünsche den Gremien und der Geschäftsleitung eine gute Zusammenarbeit in dieser Amtsperiode.



Finanzentwicklung

Experten der Deutschen Rentenversicherung Bund, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Bundesversicherungsamtes haben vom 17. bis 19. Oktober 2017 eine Schätzung zur Finanzentwicklung der allgemeinen Rentenversicherung vorgenommen. Die Berechnung wurde mit Vorliegen der Steuerschätzung vom 7. bis 9. November 2017 abgeschlossen.

Die Basis für die mittel- und längerfristigen Vorausberechnungen bildet ein geschätztes Rechnungsergebnis für das Jahr 2017, das anhand der monatlichen Rechnungsergebnisse bis September 2017 hochgerechnet wurde.

Nach der aktuellen Schätzung wird in der allgemeinen Rentenversicherung für das Jahr 2017 ein leichtes Defizit von 26 Millionen Euro bei einer unverändert guten Finanzsituation erwartet.

Die Einnahmen und die Ausgaben halten sich in etwa die Waage und werden für das Jahr 2017 auf rund 293,2 Milliarden Euro geschätzt.

Die Nachhaltigkeitsrücklage wird von 32,4 Milliarden Euro Ende 2016 auf 32,9 Milliarden Euro Ende 2017 steigen, dies entspricht rund 1,59 Monatsausgaben.

Nach den Vorausberechnungen wird sich die Nachhaltigkeitsrücklage im Mittelfristzeitraum bis Ende des Jahres 2022 kontinuierlich auf rund 19,4 Milliarden Euro oder 0,77 Monatsausgaben vermindern.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der Beitragssatz ab 2018 von 18,7 Prozent um 0,1 Prozent auf 18,6 Prozent zu senken.

Im Mittelfristzeitraum bleibt der Beitragssatz voraussichtlich stabil bei 18,6 Prozent. Es wird erwartet, dass 2023, um ein Unterschreiten der Mindest-Nachhaltigkeitsrücklage von 0,2 Monatsausgaben zu verhindern, der Beitragssatz um 0,1 Prozent auf 18,7 Prozent angehoben werden muss.

Der Beitragssatz wird nach den längerfristigen Vorausberechnungen bis 2030 auf 21,6 Prozent steigen und im Jahr 2045 bei 23,2 Prozent liegen.

Das Netto-Rentenniveau vor Steuern liegt 2020 voraussichtlich bei 48,3 Prozent, 2030 bei 45,0 Prozent und 2045 bei 42,2 Prozent.



Der Beitragssatz und das Netto-Rentenniveau bleiben damit im Korridor des § 154 Abs. 3 SGB VI (Beitragssatz höchstens 20 Prozent in 2020 und 22 Prozent in 2030; Netto-Rentenniveau mindestens 46 Prozent in 2020 und 43 Prozent in 2030).

Sitzungsinformationssystem

Die Deutsche Rentenversicherung wird ein Sitzungsinformationssystem einführen, in dem die Erstellung und Bereitstellung von elektronischen Dokumenten für die Mitglieder der Selbstverwaltungsgremien der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und der Regionalträger möglich sein wird.

Die Mitglieder der Selbstverwaltungsgremien sollen dadurch frühzeitig und umfassend Informationen über Sitzungstermine, Tagesordnungen, Vorlagen und Niederschriften der Sitzungen elektronisch zur Verfügung gestellt bekommen. Der Zugriff soll flexibel von zu Hause, vom Arbeitsplatz oder/und von unterwegs möglich sein.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2016 die Geschäftsleitung beauftragt, das System in den nächsten vier Jahren im Haus einzurichten. Inzwischen konnte im September in dem von der Deutschen Rentenversicherung Bund für alle Träger durchgeführten Vergabeverfahren der Zuschlag erteilt werden. Das System ist bereits bei der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland im Einsatz.

Nach den Planungen wird es die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz voraussichtlich im Jahr 2019 zum Einsatz bringen können.

Die hierfür notwendigen Vorbereitungen werden in Absprache mit der Geschäftsleitung vom Büro der Selbstverwaltung getroffen.

Schlussbemerkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich möchte Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Selbstverwaltung, für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit an beiden Tagen danken.

Ein Dank geht auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Abteilungen, im Ärztlichen Dienst, in den Kliniken und an alle Personalvertretungen.



Sie alle haben dazu beigetragen, dass die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz ihre vielfältigen Aufgaben zielführend erledigen konnte.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.